

Nutzen und Zierde

Fünfzig historische Gärten in der Schweiz



Scheidegger & Spiess

Vorwort

8

Gärten entfalten ihre ganze Schönheit erst nach einer langen Entwicklungszeit. Und sie brauchen Pflege, aufwendige Pflege! Bäume und Hecken mit ihrem Spiel von Licht und Schatten erreichen ihre raumformende Funktion erst nach Jahren eines zielgerichteten Schnitts. Die Blumenrabatten mit ihrer Blütenpracht überzeugen schneller. Sie müssen aber periodisch revitalisiert werden und zeigen sich – je nach Wetterlage – nicht immer von ihrer besten Seite. Der Rasen ist ein Dauerthema: er will gedüngt, aerifiziert und vertikutiert werden, im Sommer braucht er Wasser, im Winter muss gegen die Verfilzung und Winterfäule angekämpft werden. Mancher Bauherr legt seine ganze Energie und erhebliche Finanzen in die Komposition einer Anlage. Aber selten erlebt er sie auf dem Höhepunkt, denn er altert schneller, als sein Garten sich entwickelt.

Gärten sind lange nicht als eigenständiges Kulturgut erkannt und anerkannt worden. Als lebendige Gebilde ist ihre Form nicht statisch, sondern verändert sich ständig. Oft kann diese Form kaum mehr wahrgenommen werden, weil die Gärten ungepflegt, überwuchert oder überschüttet sind. Was dann bleibt, ist der Boden, auf dem sie wachsen. Und dieser hat unter Umständen beträchtlich an Wert gewonnen. Anders als bei musealen Kunstwerken liegt bei der «Gebrauchskunst» Architektur und Gartenarchitektur der pekuniäre Wert nicht in der Qualität des Werkes selbst, auch wenn dieses gut erhalten ist, sondern in seinem Träger, eben dem Boden.

Seit den Anfängen der Denkmalpflege hat sich das Spektrum der Schutzobjekte – immer als Folge besonderer Gefährdung – ständig erweitert. Bemühungen um die Erhaltung von Gärten reichen ins 19. Jahrhundert zurück. Zu einer anerkannten Aufgabe wurde die Erhaltung von Gärten aber erst 1975 mit dem Europäischen Jahr für Heimatschutz und Denkmalpflege. ICOMOS, der International Council on Monuments and Sites, hat damals seine Mitgliedländer aufgerufen, Listen der erhaltenswerten historischen Gärten und Parkanlagen anzulegen. Aus dem Aufruf resultierte 1980 das Buch «Historische Gärten der Schweiz» von Hans-Rudolf Heyer. Doch die Listen waren damit noch nicht geschrieben.

1992 haben wir unter einigen Fachkollegen der Landschaftsarchitektur die Idee wieder aufgenommen, die historischen Gärten und Anlagen der Schweiz in einer Liste zu erfassen. Es war klar, dass uns ein langer Weg bevorstand. Die Denkmalpflegeämter verfügten weder über personelle noch finanzielle Ressourcen, um diese noch weitgehend unerforschten Zeugen der Vergangenheit zu inventarisieren. Wir haben deshalb innerhalb von ICOMOS Schweiz die

«Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege» gegründet. Eine ihrer Aufgaben sollte die «ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz» sein, die man weitgehend in ehrenamtlicher Arbeit zu erstellen gedachte.

Bis 1995 haben wir die Methodik erarbeitet: Die Objekte werden durch Begehung vor Ort entdeckt, aber nicht betreten. Ein Foto zeigt eine spezifische Situation, sei es die umfassende Mauer, ein Tor oder einen von aussen einsehbaren Ausschnitt des Gartens. Mit Hilfe einer Stichwortsammlung auf dem Fangblatt können weitere Informationen festgehalten und durch eigene Bemerkungen ergänzt werden. Die Liste umfasst oft nicht viel mehr als die Adresse des Objektes. Ein wissenschaftlicher Anspruch konnte und wollte nicht erhoben werden.

Ab 1995 begannen im Kanton Aargau die ersten Aufnahmen als Pilotprojekt. Mit Landschaftsarchitekten und Vertretern verwandter Berufe aus Beschäftigungsprogrammen konnten in anderen Kantonen weitere Erfahrungen gemacht werden. Bereits 1998 wurde im Thurgau die erste abgeschlossene Liste feierlich dem zuständigen Regierungsrat überreicht. 1999 folgte der Aargau und im Jahr 2000 wurden die Listen der Kantone Schaffhausen, St. Gallen und Zug fertig gestellt. Bis 2006 sind auch die Gärten der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, Basel Stadt und Basel Landschaft, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Schwyz, Tessin und Zürich fertig erfasst. Neu konnten die Aufnahmen in den Kantonen Bern und Jura in Angriff genommen werden. Das Bundesamt für Kultur unterstützt unsere Arbeit massgeblich. Von Anfang an konnten wir auch auf die Hilfe des BSLA (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen) zählen. Trotzdem wird es noch weitere Jahre in Anspruch nehmen, bis die Erfassung in den acht verbliebenen Kantonen abgeschlossen ist.

Die Listen werden an die Gemeinden, die kantonalen Denkmalpflege- und Planungsämter, die Sektionen des Schweizer Heimatschutzes, das Bundesamt für Kultur und das Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur in Rapperswil übergeben. Sie haben keinen Rechtscharakter. Einzig die Stadt Zürich besitzt seit 1989 ein vom Stadtrat abgesegnetes, rechtsgültiges Inventar der Gartendenkmale! Dennoch werden diese Listen als «Adresskartei für potenziell schützenswerte Gärten» in den Alltag der Denkmalpflege- und Planungsämter übergehen. Bei Baugesuchen oder Strassenbauvorhaben informiert ein rascher Blick in die Kartei, ob nur ein Baudenkmal oder auch ein Garten betroffen ist. Eine Begehung des Objektes oder ein Gutachten wird in solchen Fällen abklären müssen, ob es sich um ein schützwürdiges Objekt handelt. Es liegt an jedem Kanton, die Listen über den Einzelfall hinaus inhaltlich so zu verdichten, dass sie zu einem Rechtsinstrument werden.

Dass heute 18 Kantonslisten nach über zehn Jahren intensiver Arbeit vorliegen, ist an sich ein grosser Erfolg. Die Vielfalt, Schönheit und die Anzahl der noch erhaltenen historischen Gärten hat auch die Bearbeiter immer wieder überrascht.

Von Anfang an haben wir beabsichtigt, einen Ausschnitt davon der Fachwelt und einer interessierten Öffentlichkeit in einem Buch darzustellen. Entstanden ist ein reich bebildeter Band, in dem 44 Gärten und sechs Objektgruppen vorgestellt werden, die zeigen, dass jeder Garten eine eigenständige Schöpfung ist. Seine Eigenheiten gewinnt er durch den Bauherrn und den Gestalter, aufgrund seiner Entstehungszeit, Lage, Exposition und weiterer, ganz unterschiedlicher Einflüsse und natürlich aufgrund seiner Pflege.

Jeder Garten ist ein Individuum. Deshalb wird auch jeder Garten mit einer eigenen kleinen Monografie vorgestellt. Dass dieses Buch unter Mitwirkung namhafter Autorinnen und Autoren geschaffen werden konnte, ist der unermüdlichen Arbeit der Herausgeberinnen Brigitt

Sigel, Katharina Medici-Mall und Catherine Waeber zu verdanken! Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, die Gartenschätze der Schweiz in dieser konzentrierten Weise vorzulegen. Die hier vorgestellten Gärten mögen das Verständnis für die vielfältigen Aspekte der Gartenkultur wecken. Sie sollen aber auch darauf aufmerksam machen, dass nicht nur die bekannten historischen Anlagen mit touristischer Qualität erhaltenswert sind, sondern dass es eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Anlagen, von weniger bekannten bis hin zu unspektakulären Gärten gibt, die das Spektrum der Schweizer Gartenkultur ausmachen. Sie alle gilt es zu würdigen, wozu das Buch eine wichtige Voraussetzung schafft.

Gärten bedürfen auch einer geistigen Pflege, die ein massgebliches Moment für die am Anfang erwähnte volle Entfaltung ihrer Schönheit ist. Denn ebenso wenig wie die Gärten selbst statisch sind, ist ihre Betrachtung eine statische. Die Auseinandersetzung des Bauherrn mit seinem Garten ist häufig eine emotionale, intuitive und damit ganz selbstverständliche, mitnichten aufwendige. Er begleitet den Garten und freut sich an seiner stetigen Verwandlung und Entwicklung. Das Nichterleben seiner «vollen Blüte» ist somit nicht Verlust, sondern Geschenk.

Ich wünsche Ihnen – geschätzte Leserin, geschätzter Leser – eine vergnügte Lektüre und manch erholsamen Spaziergang in einer der von Ihnen für einen Besuch ausgewählten Gartenschöpfungen!

GUIDO HAGER

Projektleiter ICOMOS-Liste historischer Gärten
und Anlagen der Schweiz